

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 1. Juli 2024	Nr. 141
------	---------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Technomathematik“ an der Universität Bremen

Vom 5. Juni 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3 (Mathematik/Informatik) hat auf seiner Sitzung am 5. Juni 2024 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Technomathematik“ (Vollfach) vom 21. August 2013 (Brem.ABl. S. 1149), geändert am 16. März 2015 (Brem.ABl. S. 344) wird wie folgt geändert:

In § 8 wird folgender Absatz 3 angehängt:

„(3) Der Bachelorstudiengang ‚Technomathematik‘ wird seit dem Wintersemester 2022/23 unter dem neuen Titel ‚Industriemathematik‘ weitergeführt. Die Prüfungsordnung unter dem Titel ‚Technomathematik‘ vom 21. August 2013, geändert am 16. März 2015, tritt zum 30. September 2028 außer Kraft. Die im Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 30. September 2028 das Studium unter dem Titel ‚Technomathematik‘ endgültig abgeschlossen haben. Die letztmalige Anmeldung zu Prüfungen (mit Ausnahme des Moduls ‚Bachelorarbeit (und Kolloquium)‘) muss spätestens bis zum 30. Juni 2028 erfolgen. Die Anmeldefrist muss verbindlich von allen Studierenden gewahrt werden und schließt mögliche Wiederholungsprüfungen ein. Die Anmeldung zum Modul ‚Bachelorarbeit (und Kolloquium)‘ muss bis zum 31. Mai 2028 erfolgen.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 24. Juni 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen